



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2023/HOL/652 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 18.09.2023 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie,, für das Gemeindegebiet Holthusen hier: Aufstellungsbeschluss</b>	
<b>Fachdienst Bau und Gebäudemanagement Knaack, Bernd Beratungsfolge</b>	<b>27.09.2023      Gemeindevertretung Holthusen</b>

### Sach- und Rechtslage:

In Mecklenburg-Vorpommern erfolgte bisher die räumliche Steuerung der Windenergieanlagen (WEA) über die Ausweisung von Windeignungsgebieten in dem Regionalen Raumentwicklungsprogrammen (RREP). Das RREP WM aus 2011 wurde beklagt und im Ergebnis der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Konzentrationsflächenplanung für WEA für unwirksam erklärt. Wie der Drucksache 8/444 des Landtags Mecklenburg-Vorpommern vom 07.04.2022 zu entnehmen ist, sind diesbezüglich gegenwärtig keine Ziele und auch keine Ziele in Aufstellung vorhanden, die der geplanten Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen könnten. Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen und zugehörigen Nebenanlagen liegen gemäß geändertem § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Stromversorgung in der Bundesrepublik nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die Erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägung mit besonders hohem Gewicht eingebracht und berücksichtigt werden.

Nach § 35 BauGB sind Windkraftanlagen grundsätzlich als privilegierte Vorhaben im Außenbereich zulässig.

Die NaturStromProjekte GmbH hat im gesamten Gemeindegebiet von Holthusen Potenzialflächen für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen identifiziert. Zu diesem Zweck soll für verschiedene Flächen ein Sondergebiet Windenergie im Gemeindegebiet ausgewiesen werden.

Mit der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans zum Thema Windenergie verfolgt nunmehr die Gemeinde Holthusen das Ziel, die Windkraftnutzung möglichst auf geeignete und konfliktarme sowie störungsfreie Flächen räumlich zu konzentrieren, während das übrige Gemeindegebiet außerhalb der zugewiesenen Standorte von Windenergieanlagen freigehalten werden muss (Ausschlusswirkung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Ziel der Aufstellung des Teilflächennutzungsplans ist es, Sondergebietsflächen für Windenergie im Gemeindegebiet auszuweisen.

Das Plangebiet betrifft das gesamte Gemeindegebiet Holthusen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschließt die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 2b

BauGB. Das Plangebiet betrifft das gesamte Gemeindegebiet Holthusen gemäß der beiliegenden Übersichtskarte.

2. Ziel der Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" der Gemeinde Holthusen ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Windenergie im Gemeindegebiet Holthusen im Sinne einer Konzentrationsplanung zur ergänzenden Steuerung im Außenbereich. Außerhalb der Konzentrationsfläche wird die Errichtung von Windenergieanlagen im gesamten Gemeindegebiet ausgeschlossen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Planungskosten für die Aufstellung und Durchführung des Planungsverfahrens im Zusammenhang mit dem Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Gemeinde Holthusen trägt als Vorhabenträger, NaturStromProjekte GmbH, Schulstraße 6a, 01968 Senftenberg, Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag zur Absicherung aller mit dem Planverfahren in Verbindung stehenden Kosten abzuschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine – Planungskosten trägt der Vorhabenträger - NaturStromProjekte GmbH, Schulstraße 6a, 01968 Senftenberg

**Anlagen:**

Übersichtskarte Untersuchungsgebiet

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)